

Der Fürst und „seine“ Hexe

Natürlich wartete die Kindsmagd vergeblich in jener Nacht, und am nächsten Morgen zur Rede gestellt, wand sich die Sechsjährige geschickt heraus: Sie habe vor dem Haus gewartet und gerufen, aber Rosina habe sie nicht gehört.

Am darauf folgenden Montag sollte das phantasiebegabte kleine Mädchen in der Küche des Melchschen Hauses erneut eine – nun vorwiegend männliche – Zuhörer-schaft vorfinden: das *Jacobelin*, Sohn des Jägermeisters, den 14-jährige Dienstbuben *Johannes Werner* sowie den zehnjährigen Sohn des gleichnamigen Hechinger Stadtbauern *Bartlin Bulach*. Wie schon am Vortag spielte sich die Kleine erneut geschickt in den Vordergrund: Gekonnt schwang sie sich rittlings auf eine in der Nähe befindliche Ofengabel und – beide Zinken fest umklammert – kletterte sie auf den Backofen, um zu sehen, ob ein Loch im Dach zu finden wäre. Denn, *wann ein Loch da gewesen, so wollte es gschwindt daraußen seyn*. Da dem jedoch nicht so war, stieg sie alsbald wieder herunter und ... ging *praf forth*.

Damit hätten die phantasievollen Reisen des kleinen Mädchens in das Reich der Hexen und Geister eigentlich ganz unspektakulär ihr Ende finden können, wären sie nicht sehr bald Erwachsenen zu Ohren gekommen, die in einem solchen Verhalten nicht einfach nur kindliches Narrenwerk, sondern eine Bedrohung der sozialen und religiösen Ordnung sahen.

Wenige Tage später werden bereits die ersten Zeugen in die fürstliche Kanzlei zitiert. *In causa veneficii* [in Sachen Giftmischerei] *wider der Weisgerbern Medle Anna Maria Hartingin* – so überschreibt der gelehrte Jurist und Kanzler *Dr. Johann Georg Fischbach* das aufgesetzte Verhörprotokoll. Wirft man einen Blick auf den Personenkreis, der an diesem Morgen zusammenkommt, wird schnell klar, auf welchem Weg und auf wessen Betreiben hin die unbedachten Äußerungen der kleinen Weißgerbertochter die Aufmerksamkeit der obersten Inquisitionsbehörde gefunden haben: Anwesend sind der herrschaftliche Jägermeister Melch, dessen beide Töchter sowie das Schweizer Kindermädchen Rosina Haushartin.

Als Hauptbelastungszeugin tritt das vierzehnjährige Kindermädchen auf. Ausführlich schildert es aus seiner Sicht die Vorkommnisse. Die beiden Töchter des Jägermeisters stimmen einigen Aussagen Rosinas zu, ohne jedoch selbst im Einzelnen verhört zu werden. Am Nachmittag folgen als weitere Zeugen *Johannes Werner*, Dienstjunge des Jägermeisters, und *Georg Barth*, der 24-jährige noch ledige Sohn des ehemaligen Hechinger Adlerwirts. Auch sie bestätigen bereits Gesagtes. *Anna Stehlin* schließlich, eine 29-jährige Magd des Jägermeisters, fügt den Aussagen des kleinen Mädchens besserwisserisch und unter Beimengung von Lokalkolorit hinzu: Anna Maria habe behauptet, sie könne mit ihrer Gabel auf den *Heuberg* fahren¹¹. Der kleine Heuberg westlich von Balingen galt, wie *BurkARTH* es formuliert, als der „schwäbische Blocksberg“, als Versammlungsort der (schwäbischen) Hexen und Dämonen¹².

11 Wie Anm. 9.

12 BURKARTH (wie Anm. 8), S. 97.